

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2026/141

Betreff: Ortsgericht Hungen V
hier: personelle Besetzung Villingen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Lillian Keil		22.05.2026

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Ortsgericht Hungen V hier: personelle Besetzung Villingen			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Lillian Keil		22.05.2026

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Ja

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	01.06.2026	nichtöffentlich beschließend
Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	09.06.2026	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2026	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Person für das Ortsgericht Hungen V (Villingen, Nonnenroth) beim Amtsgericht Gießen in Vorschlag zu bringen:

Herrn Stefan Elbert, geb. 22.10.1973 als Ortsgerichtsvorsteher für die Dauer von zehn Jahren.

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit des aktuellen Ortsgerichtsvorstehers, Herr Klaus Schäfer, ist am 26.04.2026 ausgelaufen. Eine Neuwahl ist daher erforderlich.

Herr Stefan Elbert, hat sich auf die Position des Ortsgerichtsvorstehers beworben. Herr Elbert ist aktuell Schöffe beim Ortsgericht in Villingen. Die Position des Schöffen ist neu neu zu besetzen.

Jedes Ortsgericht besteht aus einem Vorsteher und vier Schöffen. Die Ernennung erfolgt grundsätzlich für die Dauer von 10 Jahren. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Wegen der persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung wird auf §§ 8 ff Ortsgerichtsgesetz verwiesen.

Nach § 7 Abs. 2 des Ortsgerichtsgesetzes hat die Gemeinde die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind.

Die Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Der Ortsbeirat Villingen wird über die Thematik beraten und in seiner Sitzung am 27.05.2026 die Benennung von Herrn Elbert voraussichtlich beschließen.